

Erläuterungen zu den Tabellen über Stand, Entwicklung und Siedlungsweise der Bevölkerung

„Wohnbevölkerung“ und „Ständige Bevölkerung“

Bei den deutschen Volkszählungen nach dem Weltkriege wurde als maßgebende Bevölkerungszahl die Wohnbevölkerung, d. h. die Bevölkerung, die am Zählungsort dauernd wohnt, ermittelt. Neben der Wohnbevölkerungszahl wurden stets auch die Zahlen über die ortsanwesende Bevölkerung festgestellt. Sie sind jedoch rechtlich nicht maßgebend und stellen lediglich ein erstes, verhältnismäßig grobes Ergebnis der Zählungen dar, das sich technisch sehr einfach und schnell gewinnen läßt. Den Zahlen über die ortsanwesende Bevölkerung kommt also nur für die kurze Zeit bis zur Ermittlung der Wohnbevölkerungszahlen einige Bedeutung zu.

Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde gehört auch das Militär, das dort seinen Standort hat. Wenn auch ein großer Teil der Soldaten in bestimmten Zeiträumen durch andere abgelöst wird, so bleibt doch ihre Zahl auf lange Sicht ungefähr die gleiche. Andererseits kann aber nicht übersehen werden, daß die Militärbevölkerung im Rahmen der Einwohnerschaft einer Gemeinde für viele Fragen anders zu bewerten ist als die gleiche Zahl von Zivilpersonen. In besonderem Maße gilt das für die große Zahl der ihrer zweijährigen Dienstpflicht genügenden Soldaten, die im Gegensatz zu einem wesentlichen Teil der Berufssoldaten (d. s. die Offiziere, Unteroffiziere und langdienenden Mannschaften) kein nennenswertes eigenes Einkommen und keinen eigenen Hausstand haben und ausnahmslos in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Das gleiche trifft für die ihrer Arbeitsdienstpflicht genügenden Arbeitsmänner und für die Arbeitsmaiden zu. Bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939, der ersten Zählung nach der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Einführung der Arbeitsdienstpflicht ist deshalb für die Gemeinden, die Standorte der Wehrmacht oder des Reichsarbeitsdienstes sind, neben der Wohnbevölkerung auch die Wohnbevölkerung ohne die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten und Arbeitsmänner und ohne die Arbeitsmaiden festgestellt worden. Diese Bevölkerungszahl ist kurz als „Ständige Bevölkerung“ bezeichnet worden.

Als allgemeine Einwohnerzahl, die z. B. zur Charakterisierung einer Gemeinde oder eines Verwaltungsbezirks dienen soll, gilt künftig wie bisher die Wohnbevölkerungszahl. Eine grundsätzliche Entscheidung darüber, in welchen Fällen die Ständige Bevölkerung an Stelle der Wohnbevölkerung heranzuziehen ist, kann bei der Fülle der Anwendungsmöglichkeiten für Einwohnerzahlen natürlich nicht gegeben werden. Es muß von Fall zu Fall nach dem Zweck, zu dem die Bevölkerungszahl verwendet werden soll, entschieden werden, welcher der beiden Zahlen der Vorzug zu geben ist. Spielen Militär und Reichsarbeitsdienst in diesem Zusammenhang eine Rolle, so wird man die Wohnbevölkerungszahl, andernfalls die Zahl der Ständigen Bevölkerung heranziehen. Wo Vergleiche zwischen Gemeinden und kleinräumigen Bezirken angestellt werden sollen, zwingt die ungleichmäßige Verteilung der Soldaten und Arbeitsmänner häufig zur Verwendung der Zahlen über die Ständige Bevölkerung. Einige Beispiele aus Statistik und Verwaltung sollen zur Erläuterung dienen.

Beispiele aus dem Gebiet der Statistik

Bei Untersuchungen über die Zusammensetzung der Bevölkerung einzelner Gemeinden und Verwaltungsbezirke nach Alter und Familienstand wird man von der Ständigen Bevölkerung ausgehen müssen. Die ungleichmäßige Besetzung der Gemeinden und Verwaltungsbezirke mit dienstpflichtigen Soldaten und Arbeitsmännern, die stets nur bestimmten Jahrgängen angehören und fast ausnahmslos ledig sind, würde andernfalls einen Vergleich zwischen Gemeinden und Bezirken mit Standorten der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes und anderen Gebieten unmöglich machen. Auch bei einer Betrachtung der Religionsgliederung der Bevölkerung wird, wenn es sich um Gemeinden und Verwaltungsbezirke handelt, die Ständige Bevölkerung zugrunde zu legen sein, weil die konfessionelle Zusammensetzung der ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten und Arbeitsmänner innerhalb der Standorte stark vom Zufall abhängt und sich verhältnismäßig rasch ändern kann.

Auch bei der Feststellung der beruflichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung ist von der Ständigen Bevölkerung auszugehen. Die dienstpflichtigen Soldaten und Arbeitsmänner müssen außer Betracht gelassen werden, weil sie während ihrer Dienstzeit nicht beruflich tätig sind; ihre Berücksichtigung würde ein grundsätzlich falsches Bild von der wirtschaftlichen Struktur der Standortgemeinde geben. Ebenso ist natürlich bei allen anderen mit dem Arbeits-einsatz zusammenhängenden Fragen, z. B. bei Berechnungen über den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, die Zahl der Ständigen Bevölkerung zugrunde zu legen. Die gemeinde- und kreisweisen Auszählungen der Volks- und Berufszählung 1939 über Alter, Religion und Beruf gehen deshalb sämtlich von der Ständigen Bevölkerung aus. Für das Reich im ganzen und für die großen Reichsteile, auf die sich die Dienstpflichtigen im großen und ganzen gleichmäßig verteilen, werden daneben auch Zahlen über den Altersaufbau, die Religionsgliederung usw. der Gesamtbevölkerung (Wohnbevölkerung) bereitgestellt, und die Soldaten und Arbeitsmänner, die im Zeitpunkt der Zählung ihrer Dienstpflicht genügten, werden nach ihrem Beruf vor Eintritt in die Wehrmacht bzw. den Reichsarbeitsdienst ausgezählt.

Auf dem Gebiet der Statistik der Bevölkerungsbewegung wird z. B. bei der Berechnung von Geburten-, Sterbe- und Eheschließungsziffern für einzelne Gemeinden und Verwaltungsbezirke die Ständige Bevölkerung anzuwenden sein. Die Zahl der dienstpflichtigen Soldaten und Arbeitsmänner und der Arbeitsmaiden beeinflußt zwar die Zahl der Sterbefälle einer Gemeinde oder eines Bezirks, aber infolge ihrer günstigen Alterszusammensetzung doch nur sehr geringfügig. Würde man die Zahlen der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle auf die Wohnbevölkerung beziehen, so würde ein Vergleich zwischen Gemeinden, die Standorte der Wehrmacht oder des Reichsarbeitsdienstes sind, und solchen, die es nicht sind, zu falschen Schlüssen führen. Anders liegen die Verhältnisse allerdings, wenn es sich um Zahlen für das gesamte Reich oder die großen Reichsteile handelt. Hier wird den Berechnungen die Zahl